



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

5. Jahrgang	Halle (Saale), den 24. Juli 2008	Sonderdruck	Nummer 12
-------------	----------------------------------	-------------	-----------

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen
2. Rundverfügungen
3. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
 - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG in 39279 Ladeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur chemischen Behandlung von flüssigen Abfällen in **06803 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 217
 - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben: Entnahme von Grundwasser zur Grundwasserabsenkung für den Neubau einer Gasoptimierungsleitung durch die Gasversorgung Dessau GmbH in **Dessau-Roßlau, Mannheimer Straße** 218
4. Verwaltungsvorschriften

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
 - Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde ALFF Halberstadt (Mitte) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 9 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zur Erstaufforstung des Grundstückes in der **Gemarkung Eickelndorf** 218
 - Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde ALFF Halberstadt (Mitte) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 9 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zur Erstaufforstung des Grundstückes in der **Gemarkung Süplingen** 218
2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise
2. Kreisfreie Städte
3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG in 39279 Ladeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur chemischen Behandlung von flüssigen Abfällen in 06803 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Firma Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG in 39279 Ladeburg beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur chemischen Behandlung von flüssigen Abfällen mit einer Leistung von 480 t/d

(Anlage nach Nr. 8.8 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06803 Bitterfeld-Wolfen**

Gemarkung: **Greppin**

Flur: **3**

Flurstück: **421**

Das Vorhaben wurde am **22.05.2008** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wasser über das Unterbleiben einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben:
Entnahme von Grundwasser zur Grundwasserab-
senkung für den Neubau einer Gasoptimierungslei-
tung durch die Gasversorgung Dessau GmbH in
Dessau-Roßlau, Mannheimer Straße**

Der Vorhabensträger die Gasversorgung Dessau GmbH, Albrechtstraße 48, 06844 Dessau-Roßlau beabsichtigt in dem Zeitraum vom 25.06.-30.09.2008 die Entnahme von Grundwasser zur Grundwasserabsenkung für den Neubau einer Gasoptimierungsleitung in Dessau-Roßlau, Mannheimer Straße.

Hiermit wird gemäß § 2 Abs 1 UVPG LSA i. V. m. § 3a des UVPG bekannt gemacht, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben wird.

Die gemäß § 1 Abs 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 1.3.1 UVPG LSA unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG LSA genannten Schutzkriterien für das o. g. Vorhaben durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalles entsprechend der §§ 3c und 3d UVPG hat ergeben, dass nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 2 UVPG LSA i. V. m. § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

B. Untere Landesbehörden

**Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbe-
hörde ALFF Halberstadt (Mitte) gemäß § 3a des Ge-
setzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträ-
glichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 9
des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zur
Erstaufforstung des Grundstückes in der
Gemarkung Eickendorf**

Bei der Unteren Forstbehörde des ALFF Halberstadt (Mitte) wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 des Landeswaldgesetzes zur Erstaufforstung des Grundstückes in der

Gemarkung: Eickendorf
Flur: 1
Flurstück(e): 183/66

beantragt.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehen Fläche beträgt 0,5239 ha.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen und/oder nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Mitte, Abt. 6 Forsten, Große Ringstraße in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbe-
hörde ALFF Halberstadt (Mitte) gemäß § 3a des Ge-
setzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträ-
glichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 9
des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zur
Erstaufforstung des Grundstückes in der
Gemarkung Süplingen**

Bei der Unteren Forstbehörde des ALFF Halberstadt (Mitte) wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 des Landeswaldgesetzes zur Erstaufforstung des Grundstückes in der

Gemarkung: Süplingen
Flur: 4
Flurstück(e): 214/74

beantragt.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehen Fläche beträgt 0,6 ha.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen und/oder nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Mitte, Abt. 6 Forsten, Große Ringstraße in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

Herausgegeben vom Landesverwaltungsamt
Erscheint zum 15. des Monats

Bezugspreis: 32,96 € jährlich, Einzelpreis: 2,06 € einschließlich MwSt, zuzüglich Versandkosten